

Einrichtung einer Arbeitsstelle Ehrenamt der Nordkirche

Entwurf der Hauptbereiche 3 und 5

1. Ziele

Die Nordkirche verfolgt im Bereich der ehrenamtlichen Mitarbeit folgende Ziele:

- Menschen beteiligen sich gerne an der Mitarbeit in Kirchengemeinden, Einrichtungen und kirchenleitenden Organen der Nordkirche.
- Die Nordkirche bietet dafür die Voraussetzungen, dass diese Menschen in ihrer Mitarbeit gut eingebunden, begleitet und gefördert werden.

Um die kirchliche Entwicklung in diesem Bereich zu fördern, richtet die Nordkirche die Arbeitsstelle Ehrenamt nach dem Konzept „Schätze heben ... Organisation ehrenamtlicher Arbeit in der Kirche“ ein.

2. Konzeption

Die „Arbeitsstelle Ehrenamt“, die den Beschluss der Nordelbischen Synode zur „Organisation ehrenamtlicher Arbeit in der Kirche“ vom November 2011 umsetzt, erbringt folgende Leistungen:

1. Die Arbeitsstelle leistet für alle Bereiche der Nordkirche Grundlagenarbeit in Bezug auf die Weiterentwicklung ehrenamtlicher Arbeit in Gesellschaft und Kirche:
 - Aufnahme der gesellschaftlichen Grundlagen für Freiwilligenarbeit, der jeweils neuesten Umfragen- (Freiwilligen-Survey) und Forschungsergebnisse, um sie für die Arbeit in der Kirche nutzbar zu machen.
 - Förderung des innerkirchlichen Diskurses über theologische und kirchliche Grundüberlegungen zum Allgemeinen Priestertum und der Mitgestaltung der Kirche durch Ehrenamtliche in Leitungsgremien und in der operativen Arbeit.
2. Die Arbeitsstelle wird auf Anfrage in allen Bereichen und auf allen Ebenen der Kirche tätig: in Kirchenkreisen mit ihren Leitungsgremien, Gemeinden und Diensten und Werken, sowie für Leitungsgremien, Dienste und Werke auf landeskirchlicher Ebene. Sie arbeitet in der Form von ergebnisoffenen Beratungen mit den jeweiligen Entscheidungsträgern und Mitarbeitenden zusammen:
 - Analyse der Situation von ehrenamtlicher Mitarbeit,
 - Feststellen von Veränderungsbedarfen,
 - Begleitung von Prozessen zur Implementierung der Veränderungen.
3. Die Arbeitsstelle erarbeitet Maßnahmen, mit denen ehrenamtliche Arbeit in der Nordkirche weiterentwickelt werden kann. Sie initiiert und implementiert entsprechende Veränderungen. Dies können vor allem sein:
 - Entwicklung von Strategien, mit denen sich die Organisation ehrenamtlicher Arbeit auf allen Ebenen und in allen Bereichen der Kirche für Ehrenamtliche in Leitungsgremien und in der operativen Arbeit verbessern lässt,
 - Beratung von Leitungsgremien zum Freiwilligenmanagement im jeweiligen Bereich,
 - Aus- und Fortbildung von Freiwilligen-Koordinatorinnen und -koordinatoren,
 - Beratung und Fortbildung von Hauptamtlichen zur Gestaltung ihrer Arbeit in Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen,
 - Zusammenarbeit mit den Einrichtungen zur Aus- und Weiterbildung der Hauptamtlichen,
 - Aus- und Fortbildung von Ehrenamtlichen für ihre Mitarbeit in der Kirche insgesamt und in ihrem jeweiligen Bereich,
 - Vernetzung aller in der Organisation ehrenamtlicher Arbeit der Kirche Mitarbeitenden.

4. Die Arbeitsstelle analysiert, welche Bedarfe es in Bezug auf eine Informations- und Anlaufstelle für Ehrenamtliche in der Nordkirche gibt. Entsprechend der Bedarfe richtet sie entsprechende Stellen ein. Dies könnte geschehen durch:
- Aufbau einer Homepage für ehrenamtliche Arbeit in der Kirche
 - allgemeine Beratung für die Arbeit Ehrenamtlicher in der Kirche
 - Konfliktberatung, Ombudsstelle
 - Stellenbörse für ehrenamtliches Engagement

3. Ressourcen

Der Synodenbeschluss sieht eine Besetzung der Arbeitsstelle mit 1,5 Referenten/innen-Stellen vor. Vorgeschlagen wird, die Arbeitsstelle so zu organisieren, dass ein Teil der Arbeit von vorhandenen Referenten/innen der Hauptbereiche 3 und 5 sowie der Institutionsberatung geleistet wird. Außerdem wird die Arbeit intensiv mit anderen Einrichtungen in der Nordkirche vernetzt. Die Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen den Hauptbereichen 3 und 5 werden durch Kontrakte geregelt.

Um diese Form der Zusammenarbeit erreichen zu können, muss es eine Vollzeitstelle geben, die für die Grundaufgaben der Arbeitsstelle zuständig ist und die Koordination der Mitarbeitenden der Hauptbereiche und der anderen Einrichtungen gewährleisten kann. Diese Stelle einer Leiterin / eines Leiters muss neu geschaffen und finanziert werden.

Einrichtungen, die mit ehrenamtlicher Arbeit in der Nordkirche befasst sind und mit denen eine Zusammenarbeit vereinbart werden könnte, sind vor allem:

- Einrichtungen zur Freiwilligenarbeit der Diakonischen Werke S-H, HH und M-V
- Amt für Öffentlichkeitsdienst der Nordkirche
- Arbeitsstelle für strategisches Fundraising der Nordkirche
- Institut für Engagementförderung, Drei F+ im Kirchenkreis Hamburg-Ost
- Ehrenamtsakademie des Kirchenkreises Mecklenburg
- Ehrenamtsakademie Westholstein im Kirchenkreis Rantzau-Münsterdorf.

Für folgende Aufgabenfelder müssen Mitarbeitende zur Verfügung stehen:

- Leitung der Arbeitsstelle, inklusive der Koordination der mitarbeitenden Einrichtungen und ihrer Mitarbeitenden
- Erarbeitung, Umsetzung und Vermittlung der grundsätzlichen Erkenntnis über gegenwärtige Bedingungen ehrenamtlicher Arbeit
- Analyse der Situation ehrenamtlicher Arbeit in der Nordkirche („Wer braucht was?“)
- Beratung von Gremien und Einrichtungen
- Aus- und Fortbildung in Freiwilligen-Management und Freiwilligen-Koordination
- Vernetzung der Freiwilligenarbeit in der Nordkirche
- Öffentlichkeitsarbeit
- Sekretariatsleistungen

Netzwerk „Stärkung des Ehrenamtes in der Nordkirche“

Mit der Gründung der Arbeitsstelle Ehrenamt der Nordkirche soll ein Netzwerk von Einrichtungen und Personen entstehen, denen das Anliegen der Stärkung des Ehrenamtes und damit verbunden der Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamtlichen in der Nordkirche in besonderer Weise wichtig ist. Es kann besonders hilfreich sein durch die

- Vertretung der Perspektiven und Interessen der beteiligten Einrichtungen gegenüber der Arbeitsstelle
- Förderung der institutionellen Einbindung der Arbeit der Arbeitsstelle in den beteiligten Einrichtungen
- Vernetzung der Arbeitsstelle in die Strukturen der Nordkirche

- Förderung der Implementierung der Veränderungen in der Organisation ehrenamtlicher Arbeit in der Nordkirche.

Mögliche Arbeitsformen können Netzwerktreffen und eigene Veranstaltungen wie z. B. Fachtage und Konferenzen sein.

Im Zuge der Entstehung der Arbeitsstelle haben schon etliche Personen und Einrichtungen intensiv und gut zusammengearbeitet. Daran kann angeknüpft werden. Dies sind insbesondere

- Institutionsberatung
- Frauenwerk
- Gemeindedienst
- Gesellschaft für Gemeindeberatung und Organisationsentwicklung
- Institut für Engagementförderung Drei F+, Kirchenkreis Hamburg-Ost
- Ehrenamtsakademie des Kirchenkreises Mecklenburg
- Ehrenamtsakademie des Kirchenkreises Rantzau-Münsterdorf
- Ehrenamtstelle im Kirchenkreis Pommern
- OE/PE – Stellen der Kirchenkreise
- Arbeitsstelle strategisches Fundraising der Nordkirche
- Predigerseminar
- Pastoralkolleg
- Aus- und Fortbildungseinrichtungen für Diakoninnen und Diakone
- Aus- und Fortbildungseinrichtungen für Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen
- Stelle „Zusammenarbeit gemeindlicher Dienste“ im Hauptbereich 1
- Fortbildungseinrichtungen für Ehrenamtliche
- Staatliche und frei Träger von Einrichtungen für Ehrenamtliche

4. Finanzierung

Mitarbeiter/innen der Hauptbereiche 3 und 5 sowie der Institutionsberatung werden im Rahmen ihrer Stellen in der Arbeitsstelle Ehrenamt mitarbeiten. Damit werden ein Teil der Referententätigkeiten und die Sekretariatsleistungen abgedeckt. Die beiden Hauptbereiche stellen außerdem Sachmittel zur Verfügung. Die Situation der Hauptbereiche erlaubt es aber nicht, eine neue zusätzliche ganze Stelle für die Aufgaben der Leitung (s.o. Punkt 3.) zu finanzieren. Deshalb entstehen Kosten von ca. 75 000 € pro Jahr. Davon entfallen – bei Besetzung mit einer Pastorin/einem Pastor - auf Personalkosten 65 000 € und auf Sachkosten 10 000 €.

Die Arbeitsstelle wird vorerst auf 5 Jahre eingerichtet. Nach vier Jahren erfolgt eine gründliche Evaluation, die klärt, ob und auf welche Weise eine landeskirchliche Arbeitsstelle Ehrenamt der Nordkirche sinnvoll und nötig ist. Für die Evaluation wird eine unabhängige Gruppe eingerichtet, die von der Kirchenleitung beauftragt wird. Die Finanzierung der Arbeitsstelle ist für diese fünf Jahre sicher zu stellen.

5. Planungsausschuss

Aufgaben und Besetzung des Planungsausschusses

Nach der Konzeption wird für die Arbeitsstelle Ehrenamt ein Planungsausschuss gebildet, dessen Besetzung in Analogie zu den Regelungen für die Einrichtungen von Hauptbereichs-Kuratorien (§ 9 des Hauptbereichsgesetzes) erfolgt. Ihm gehören fünf Mitglieder an. Der Ausschuss wird von den Hauptbereichsleitungen berufen.

Die Hauptbereiche 3 und 5 beschreiben in Absprache mit der Institutionsberatung den Aufgabenbereich und die Zusammensetzung des Planungsausschusses und legen dafür fest, wie der Planungsausschuss in seiner Zusammensetzung die Vielfalt der Arbeit widerspiegelt, Männer und Frauen ihm zu gleichen Teilen angehören und ehrenamtlich Mitarbeitende die Mehrheit haben.

Aufgaben

Der Ausschuss begleitet die Arbeit der Arbeitsstelle Ehrenamt bei der Umsetzung der Ziele des durch die Synode beschlossenen Konzeptes „Schätze heben ...“ im Rahmen der von der Kirchenleitung beschlossenen Konzeption der Arbeitsstelle. Diese Begleitung versteht sich als konstruktives und kritisches Gegenüber zu den Mitarbeitenden der Arbeitsstelle und ihren Vorgesetzten. Es dient dem Ziel der effizienten und nachhaltigen Umsetzung des Konzeptes.

Dafür

- finden mindestens zwei Ausschusssitzungen im Jahr statt
- wählt der Beirat aus seiner Mitte eine Vorsitzende bzw. einen Vorsitzenden und eine Stellvertreterin bzw. Stellvertreter
- erhält der Ausschuss auf jeder seiner Sitzungen einen Bericht über die Arbeit der Arbeitsstelle
- werden Anregungen und Einwände des Ausschusses von der Arbeitsstelle aufgenommen, die über ihre Umsetzung in den folgenden Berichten Auskunft gibt.

Zusammensetzung

1 OE/PE-Berater_in aus den Kirchenkreisen

1 Mitarbeiter_in aus den Diakonischen Werken, Bereich Freiwilligenarbeit

1 Mitarbeiterin aus den Arbeitsstellen Ehrenamt in den Kirchenkreisen

1 Kirchenkreisrat / Kirchenkreissynode

1 Kirchengemeinderat

Ständiger Gast ist die Leiterin bzw. der Leiter der Arbeitsstelle.

Als weitere Gäste können an den Sitzungen teilnehmen: eine Vertretung des Landeskirchenamtes, der Institutions-Beratung und die Leitungen der Hauptbereiche 3 und 5 sowie die Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter der Arbeitsstelle.